

FINANZBERICHT

2017

Bistum Essen
Bischöflicher Stuhl
Versorgungs-Fonds
Domkapitel



Bistum Essen

Inhalt

Bistum Essen

- 04 Überblick
- 06 Das Rechnungsjahr 2017
- 08 Der Kirchensteuerrat
- 10 Bilanz zum 31.12.2017
- 12 Jahresrechnung 2017
- 14 Erträge 2017
- 16 Aufwendungen 2017

Der Bischöfliche Stuhl

- 18 Überblick
- 19 Bilanz zum 31.12.2017
- 20 Jahresrechnung 2017

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.

- 21 Überblick
- 22 Bilanz zum 31.12.2017
- 24 Jahresrechnung 2017

Domkapitel

- 25 Überblick
- 26 Bilanz zum 31.12.2017
- 27 Jahresrechnung 2017

28 Perspektiven

Impressum



Bistum Essen



ÜBERSICHT DER PFARREIEN UND GEMEINDEN

Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

- **Christus König**, Halver
Herz Jesu
St. Jakobus
St. Thomas Morus
- **St. Laurentius**, Plettenberg
St. Johann Baptist
St. Mariä Aufnahme i. d. H.
- **St. Maria Immaculata**, Meinerzhagen
St. Christophorus
St. Josef
- **St. Matthäus**, Altena
St. Josef
St. Theresia
- **St. Medardus**, Lüdenscheid
(Gem.: St. Joseph und Medardus)
St. Maria Königin
St. Paulus
St. Petrus und Paulus
- **St. Michael**, Werdohl
St. Mariä Heimsuchung

Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- **St. Franziskus**, BO-Weitmar
St. Engelbert
St. Johannes
Liebfrauen
St. Paulus
- **St. Gertrud von Brabant**, Propstei, BO-Wattenscheid
Herz Mariä
St. Johannes
St. Joseph
St. Maria Magdalena
St. Marien
- **Liebfrauen**, BO-Altenbochum/-Laer
St. Bonifatius
St. Elisabeth
Hl. Geist
Herz Jesu
St. Marien
- **BMV Matris Dolorosae**, BO-Stiepel
- **St. Peter und Paul**, Propstei, BO-Mitte
St. Franziskus
Herz Jesu
St. Meinolphus-Mauritius
Seliger Nikolaus Groß
St. Nikolaus von Flüe

Stadtdekanat Bottrop

- **St. Cyriakus**, Propstei, BO-Mitte
St. Elisabeth und Hl. Kreuz
Herz Jesu
St. Ludger
- **St. Joseph**, BO-Batenbrock
St. Johannes Baptist
Liebfrauen

Stadtdekanat Duisburg

- **St. Johann**, Propstei, DU-Hamborn
- **St. Judas Thaddäus**, DU-Buchholz
St. Dionysius
St. Franziskus
St. Joseph
St. Peter und Paul
St. Stephanus
- **Liebfrauen** (Kirche St. Joseph), DU-Mitte
Christus König
St. Gabriel
St. Ludger
St. Michael
Karmelgemeinde
„Mutter vom guten Rat“
- **St. Michael**, DU-Meiderich
Christus Unser Friede
Herz Jesu
St. Laurentius
St. Maximilian und Ewaldi
- **St. Norbert**, DU-Hamborn
St. Barbara
Herz Jesu
St. Hildegard
St. Peter und Paul

Stadtdekanat Essen

- **St. Antonius**, E-Frohnhausen
St. Elisabeth
Hl. Familie
St. Mariä Empfängnis
St. Mariä Himmelfahrt
- **St. Dionysius**, E-Borbeck
St. Fronleichnam
St. Johannes Bosco
St. Maria Rosenkranz
St. Michael
St. Thomas Morus
- **St. Gertrud**, E-Mitte
St. Bonifatius
St. Ignatius
Hl. Kreuz
- **St. Johann Baptist**, E-Altenessen
St. Hedwig
- **St. Josef**, Frintrop
St. Antonius-Abbas
St. Paulus
- **St. Josef**, Kupferdreh
St. Georg
Herz Jesu
St. Suitbert
- **St. Lambertus**, E-Rellinghausen
St. Andreas
St. Hubertus und Raphael
St. Ludgerus und Martin

• St. Laurentius, E-Steele

- St. Antonius
St. Barbara
St. Joseph
- **St. Ludgerus**, Propstei, E-Werden
Christus König
St. Kamillus
St. Markus
- **St. Nikolaus**, E-Stoppenberg
St. Elisabeth
St. Joseph

Stadtdekanat Gelsenkirchen

- **St. Augustinus**, Propstei, GE-Mitte
St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Familie
Herz Jesu
St. Josef
- **St. Hippolytus**, GE-Horst
St. Laurentius
Liebfrauen
- **St. Joseph**, GE-Schalke
St. Antonius
Hl. Dreifaltigkeit
St. Elisabeth
- **St. Urbanus**, Propstei, GE-Buer
St. Barbara
Herz Jesu
St. Josef
St. Ludgerus
St. Mariä Himmelfahrt
St. Pius

Stadtdekanat Gladbeck

- **St. Lamberti**, Propstei, GLA-Mitte
Herz Jesu
St. Johannes
St. Josef
Hl. Kreuz
St. Marien

Kreisdekanat Hattingen-Schwelm

- **St. Marien**, Propstei, Schwelm
St. Engelbert
Herz Jesu
- **St. Peter und Paul**, Hattingen
St. Joseph
St. Mauritius
- **St. Peter und Paul**, Witten-Herbede
St. Augustinus und Monika
St. Januarius
St. Josef

Stadtdekanat Mülheim

- **St. Barbara**, MH-Dümpten
Christ König
St. Engelbert
St. Mariae Rosenkranz
- **St. Mariae Geburt**, MH-Mitte
St. Joseph
- **St. Mariä Himmelfahrt**, MH-Saarn
Herz Jesu
St. Michael

Stadtdekanat Oberhausen

- **St. Clemens**, Propstei, OB-Sterkrade
St. Barbara
Herz Jesu
St. Johann
St. Josef, OB-Buschhausen
St. Josef, OB-Schmachtendorf
Liebfrauen
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **Herz Jesu**, OB-Mitte
St. Antonius
St. Joseph
- **St. Marien**, OB-Mitte
St. Johannes-Evangelist
St. Katharina
Zu Unserer Lieben Frau
- **St. Pankratius**, Propstei, OB-Osterfeld
St. Franziskus
St. Marien

Muttersprachliche Gemeinden/ Sonstige Gemeinden

- Anglophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Chaldäische Gemeinde in Essen
- Filipino-Gemeinde in Essen
- Frankophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Lüdenscheid, Oberhausen, Gevelsberg
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Kroatische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim, Schwelm
- Polnische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen
- Slowenische Gemeinde in Essen
- Spanische Gemeinden in Bochum, Essen, Gelsenkirchen
- Tamilische Gemeinde in Essen
- Ungarische Gemeinde in Essen
- Vietnamesische Gemeinde in Mülheim

Das Bistum Essen im Überblick



Altena/Lüdenscheid

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN

	2016	2017
Katholiken zum 31.12.*	782.453	771.997
Eintritte	104	102
Austritte	4.304	4.372
Wiederaufnahmen	244	209
Taufen	5.366	5.397
Erstkommunionen	5.055	5.144
Firmungen	2.776	2.835
Trauungen	1.105	1.160
Bestattungen	9.035	8.863

*Hauptwohnsitze



Das Rechnungsjahr 2017

In diesem Jahr können wir erstmalig für alle vier wesentlichen diözesanen Rechtsträger – Bistum, Bischöflicher Stuhl, Domkapitel und Versorgungs-Fonds – uneingeschränkte Bestätigungsvermerke nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) von unabhängigen Wirtschaftsprüfern vorweisen. Im vergangenen Jahr war dies für das Domkapitel noch nicht möglich. Wir freuen uns sehr, durchgehend eine an allgemein anerkannten Regeln und Standards orientierte Berichterstattung gewährleisten zu können.

Im Jahr 2017 gelang es vor allem dem Bistum Essen, einen in der erreichten Höhe nicht geplanten Überschuss von knapp 17 Mio. Euro zu erwirtschaften. Für dieses gute Ergebnis sind wir sehr dankbar, da es die Rücklagen für die finanziell schwierigere Zukunft stärken hilft. Besonderer Dank gilt dabei den zahlreichen Gläubigen, die mit ihren Kirchensteuermitteln das nach wie vor breit gefächerte kirchliche Leben an Rhein, Ruhr und Lenne ermöglichen.

Gleichzeitig erscheint das erwähnte Resultat aller Erträge und Aufwendungen erklärungsbedürftig. Entsprechend kommen wir auf den folgenden Seiten wieder dem Anspruch auf transparente Beschreibung des verantwortungsvollen Umgangs mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln nach. Dabei bemühen wir uns, gemäß dem wesentlichen Teilziel des Zukunftsbildes für das Bistum Essen von Jahr zu Jahr „lernend“ besser zu werden. So soll z. B. die erweiterte Beschreibung der mittel- bis langfristigen Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns im Kapitel „Perspektiven“ eine Einordnung der aktuell laufenden (Umbruch-) Prozesse und Projekte weiter erleichtern. Das schließt auch die Erklärung ein, warum wir all dies für erforderlich halten, obwohl die wirtschaftliche Situation aktuell doch entspannt erscheint.

Bevor wir die einzelnen Anteile des Rechnungsjahres 2017 vertieft erläutern, werden hier die wesentlichen Treiber für das Jahresergebnis der zentralen Körperschaft Bistum Essen beschrieben. Insgesamt ist zu

sagen, dass nahezu alle Komponenten, d. h. Erträge und Aufwendungen, im Jahresverlauf gegenüber der Planung rechnerisch positiv auf das Ergebnis wirkten. Zum einen nahm die Netto-Kirchensteuer infolge der noch immer historisch guten Konjunktur- und Erwerbsentwicklung spürbar zu, sodass sogar die gegenläufigen Effekte aus der weiterhin rückläufigen Anzahl an Kirchenmitgliedern überkompensiert wurden. Zum anderen ging der Sachaufwand weiter deutlich zurück, vor allem aufgrund aufgeschobener Bau- und Instandhaltungsvorhaben im Pfarr- und Schulbereich. Einen bislang kaum abwendbaren Anstieg erfuhren die Personalaufwendungen, hauptsächlich im Bereich der Priesterversorgung. Im Finanzergebnis machte sich zudem die erwartete Verringerung des vom HGB langfristig unterstellten Kapitalmarktzinses bemerkbar. Hierdurch stiegen rechnerisch die zu bilanzierenden Versorgungsverpflichtungen bzw. der entsprechende Aufwand. Gleichzeitig erzielte das unter ethisch-nachhaltigen Gesichtspunkten angelegte Deckungsvermögen gegenläufig eine unerwartet hohe Rendite von insgesamt gut 5%. Zu guter Letzt sind „größere Katastrophen“, d. h. der Eintritt unvorhergesehener Risiken, ausgeblieben.

Konkret zu den Zahlen:

Weiterhin stellt das Kirchensteueraufkommen die wesentliche Grundlage der Finanzierung kirchlicher Zwecke dar. Dabei hängt die Kirchensteuer in erheblichem Maße von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie der Beschäftigungssituation ab, weil sie als Beitrag der Kirchenmitglieder individuell auf Basis der Einkommensteuer berechnet wird.

Betrachtet man die entsprechenden Entwicklungen im vergangenen Jahr, so ist die Wirtschaft erneut beschäftigungssteigernd gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands legte mit 2,2% in 2017 noch stärker zu als im Vorjahr (1,9%). Gleichzeitig verbesserte sich die Lage am Arbeitsmarkt weiter – auch im Ruhrgebiet: Hier lag die Arbeitslosenquote zum 30. Juni 2017 mit 10,0% leicht unter dem Vorjahreswert

von 10,4%. Spiegelbildlich stieg die Beschäftigungsquote und damit die Grundlage für die Erhebung der Kirchensteuer.

Gegenläufig wirkte sich aus, dass die Zahl der Kirchenmitglieder im Ruhrbistum erneut spürbar abnahm. Mit 771.997 lag sie um 1,3% niedriger als im Vorjahr (782.453).

Obwohl im Ruhrbistum die von den Finanzämtern weitergeleitete Kirchensteuer auch aufgrund der Verlagerung zentraler Gehaltsabrechnungen von Unternehmen sogar um 2,8% zunahm, stieg das Netto-Kirchensteuerauf-

kommen insgesamt „nur“ um 2,3% auf 172 Mio. Euro. Dies lag vor allem an systematisch höheren Kirchensteuer-Ausgleichszahlungen an andere Bistümer für Katholikinnen und Katholiken, die zwar im Ruhrbistum arbeiten, aber außerhalb wohnen.

Das Netto-Kirchensteueraufkommen hat sich damit über die vergangenen Jahre leicht verbessert (s. Diagramm). Dabei bleibt jedoch die laufende Geldentwertung unberücksichtigt. Insofern ist das durchschnittliche reale Kirchensteueraufkommen als stagnierend zu betrachten.

ARBEITSLOSENQUOTEN

zum 30.6.

in %	2016	2017	2018
Bund	5,9	5,5	5,0
Land NRW	7,6	7,3	6,7
Ruhrgebiet	10,4	10,0	9,1

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE*

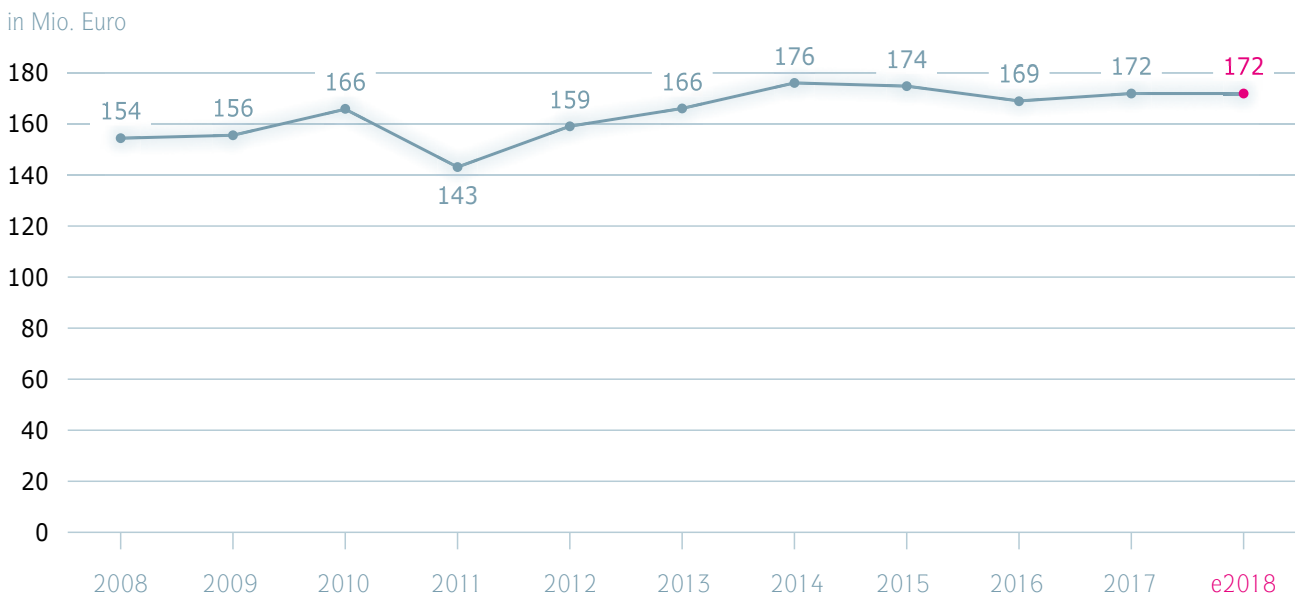
zum 31.12., 2017: zum 30.06.

in %	2015	2016	2017
Bund	56,9	57,3	60,8
Land NRW	53,9	54,2	58,5

** Der Indikator gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen an. Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige sind dabei nicht berücksichtigt.*

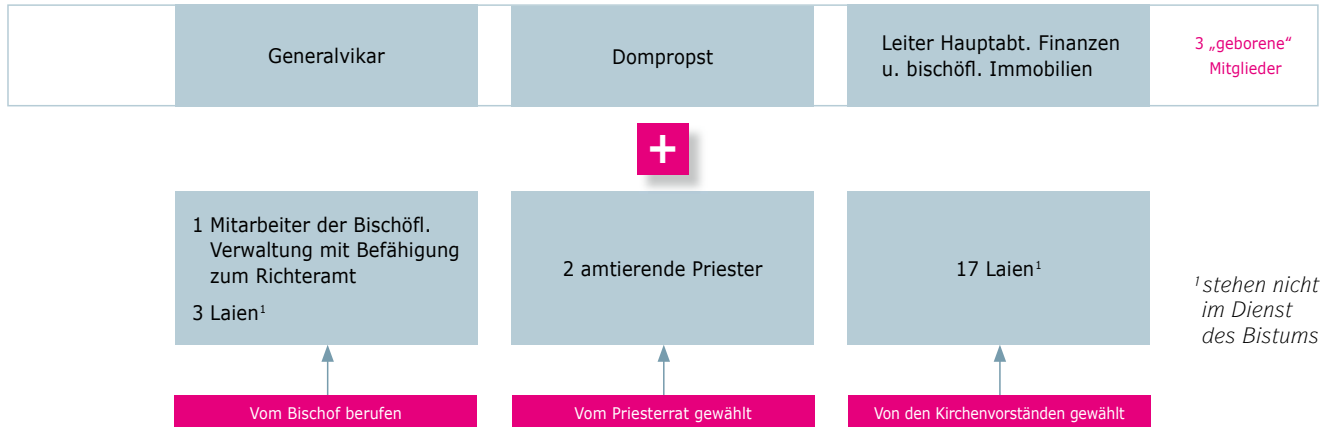
KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN

Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2008 wieder.



Der Kirchensteuerrat

ZUSAMMENSETZUNG KIRCHENSTEUERRAT



Seit dem 1. Januar 1970 gibt es im Bistum Essen den Kirchensteuerrat. Zu seinen Aufgaben gehört es, den Haushaltsplan des Bistums zu beschließen und seine Durchführung zu überwachen, die Jahresrechnung zu prüfen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen sowie über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, beschließt und überwacht das Gremium auch das Vermögen des Bischöflichen Stuhls. Ende 2014 wurde ihm zudem die Überwachung des Domkapitelhaushalts übertragen. Insgesamt besteht der Kirchensteuerrat aus 26 Mitgliedern; die Amtszeit beträgt fünf Jahre.



Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2017

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,4	0,6
II. Sachanlagen	80,3	81,1
III. Finanzanlagen	86,3	60,2
	167,1	141,9
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	7,7	21,1
III. Kasse und Guthaben bei Banken	135,8	121,1
	143,6	142,3
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	4,1
SUMME AKTIVA	314,9	288,3
Treuhandvermögen	3,3	3,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

RESSOURCEN DES BISTUMS

Das Bilanzvolumen des Bistums Essen hat sich zum 31. Dezember 2017 bei separiertem Ausweis der Treuhandmittel auf 314,9 Mio. Euro erhöht.

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen des Bistums. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die bischöflichen Schulen, die Jugend- und Bildungshäuser und andere Einrichtungen als Orte der Glaubenskommunikation in den vielseitigen Tätigkeitsbereichen der Kirche. Hier verringerte sich der Bilanzansatz um 0,8 Mio. Euro, da das Investitionsvolumen geringer war als die laufenden Abschreibungen.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um gut 13 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Verrechnung von Ansprüchen und Verpflichtungen gegenüber dem Versorgungs-Fonds des Bistums Essen.

Sowohl die Finanzanlagen als auch die Liquiditätsreserven sind kein Selbstzweck. Sie sollen vielmehr die Handlungsfähigkeit des Bistums sicherstellen und innovative Ideen im Rahmen des Zukunftsbildes fördern. Sie dienen zudem als Absicherung gegen negative äußere wirtschaftliche Einflüsse, damit pastorale Aufgaben für eine gewisse Zeit unverändert fortgeführt werden können. Ausgehend vom in der Jahresrechnung erläuterten Ergebnis, konnte der Finanzmittelbestand um 40,8 Mio. Euro gesteigert werden.

Das Treuhandvermögen ist auf Spenden und Vermächtnisse von Treugebern zurückzuführen. Die erzielten Erträge unterliegen einer dauerhaften Zweckbestimmung und dienen häufig der Unterstützung sozialer Ziele und Projekte wie z. B. der Alten- und Flüchtlingshilfe. Der Klarheit halber wird diese Position seit 2016 unterhalb der Bistumsbilanz ausgewiesen.

PASSIVA

in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	208,6	191,6
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,2	0,2
C. Rückstellungen	86,8	80,1
D. Verbindlichkeiten	15,4	12,4
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	4,0
SUMME PASSIVA	314,9	288,3
Treuhandverbindlichkeiten	3,3	3,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

LEISTUNGSFÄHIGKEIT SICHERN

Der wertmäßig größte Anteil der Passiv- bzw. Verpflichtungsseite entfällt auf das Eigenkapital. Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von rund 17 Mio. Euro steigt das Eigenkapital auf 208,6 Mio. Euro. Die gesamte Eigenkapitalbasis beinhaltet unterschiedliche Rücklagen. So dient etwa die Zinsentwicklungsrücklage für den Versorgungs-Fonds dazu, auch in Zukunft die Alters- und Behindertenversorgung der nicht rentenversicherten Beschäftigten beim Bistum Essen sicherzustellen (rund 44 Mio. Euro). Hierzu zählen insbesondere die Priester und an den bischöflichen Schulen beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer. Eine ebenfalls hoch dotierte Rücklage soll den Kirchengemeinden trotz umfangreich umzusetzender Sparmaßnahmen im Pfarreientwicklungsprozess Raum für den Aufbau zukunftsfähiger Strukturen geben (rund 22 Mio. Euro). Der verbleibende Teil des Eigenkapitals dient als allgemeiner Risikopuffer, damit die Handlungsfähigkeit – insbesondere in den laufenden Entwicklungsprozessen und auch bei zeitweise negativen Jahresergebnissen – gewährleistet bleibt.

Im Unterschied zu den Rücklagen sind die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten vorgesehen, bei denen Höhe und Fälligkeit noch nicht eindeutig feststehen. Dazu zählen beispielsweise die Zuwendungen an Pfarrgemeinden für vertraglich zugesagte Bauerhaltungsmaßnahmen oder für zukünftige Zahlungen im Rahmen des Kirchensteuerausgleichs zwischen den Bistümern (Clearing). Grundsätzlich wären hier auch Pensionsrückstellungen für Geistliche und Mitarbeitende in einem beamtenähnlichen Beschäftigungsverhältnis auszuweisen. Aufgrund des ausgelagerten Deckungsstockkapitals im Versorgungs-Fonds in Höhe der versicherungsmathematisch berechneten Verpflichtung (202,4 Mio. Euro) ist das jedoch nicht erforderlich. Die Erhöhung der Rückstellungen um insgesamt 6,7 Mio. Euro resultiert zum größten Teil aus der geforderten Abdeckung der überdiözesanen Clearingverpflichtungen.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten um rund 3 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den Ausgleich der im Vorjahr bilanzierten Forderung gegenüber dem Versorgungs-Fonds des Bistums Essen und der Ende 2017 netto bestehenden Verbindlichkeit zurückzuführen.

Jahresrechnung 2017

JAHRESÜBERSCHUSS

Für das Rechnungsjahr 2017 weist das Bistum Essen einen Jahresüberschuss von rund 17 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer rechnerischen Verringerung um rund 14 Mio. Euro.

Dennoch verbesserte sich die Ertragslage leicht. So stiegen die Brutto-Erträge aus Kirchensteuer um rund 9 Mio. Euro und konnten die leicht rückläufigen Erträge aus laufender Verwaltung (-7 Mio. Euro) überkompensieren.

Dem stehen jedoch die um rund 5 Mio. Euro gestiegenen Aufwendungen aus Kirchensteuer gegenüber (erhöhte Clearingverpflichtungen).

Mit rund 104 Mio. Euro stellten die Personalaufwendungen weiterhin den größten Aufwandsposten des Bistums Essen dar. Der trotz eines verringerten Bestands deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+13,4%) ist neben allgemeinen Gehaltstarifsteigerungen größtenteils auf erhöhte Aufwendungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen des Versorgungs-Fonds zurückzuführen. Als wesentlicher Treiber kann hier der Einmaleffekt aus der Anpassung der Annahmen zur künftigen Pensionskostendynamik von jährlich 2,2% auf 2,5% identifiziert werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. Euro – im Wesentlichen aus reduziertem Bauaufwand.

Die Abschreibungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Mio. Euro ab; Hauptursache sind verminderte außerordentliche Abschreibungen.

Der Posten Sonstige ordentliche Aufwendungen bündelt vor allem die Zuweisungen und Kostenerstattungen des Bistums an die Kirchengemeinden, die Caritas, den KiTa Zweckverband zum Betrieb der Kindertagesstätten und andere Träger kirchlicher Aufgaben im Ruhrbistum. Die rechnerisch deutliche Verringerung gegenüber Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der in 2016 vorgenommenen außerordentlichen Rückstellung im Schulbereich.

Das Finanzergebnis spiegelt vor allem die Auf- bzw. Abzinsungsverpflichtungen für den Versorgungs-Fonds des Bistums Essen nach der Buchungssystematik des HGB wider. Die Verringerung um rund 13 Mio. Euro auf einen saldierten Aufwand von rund -10 Mio. Euro ist maßgeblich auf die Veränderung des gesetzlich vorgegebenen Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen im Vorjahr zurückzuführen: Während er im Geschäftsjahr 2016 von 3,89% auf 4,01% stieg (und damit die Pensionsverpflichtungen rechnerisch abnahmen und ein positives Finanzergebnis erzielt wurde), sank er für 2017 auf 3,68%. Hierdurch stieg der Aufwand zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen, was ein negatives Finanzergebnis zur Folge hatte.

in Tsd. Euro

		2017		2016
Erträge				
Erträge aus Kirchensteuer	203.203		194.529	
Erträge aus laufender Verwaltung	54.619		61.624	
		257.822		256.153
Aufwendungen				
Aufwendungen aus Kirchensteuer	- 30.799		- 25.926	
Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
Personalaufwand	- 103.849		- 91.549	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 20.950		- 23.223	
Abschreibungen	- 2.555		- 3.853	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 72.882		- 83.908	
	- 200.236		- 202.533	
		- 231.035		- 228.459
Verwaltungsergebnis = Erträge ./. Aufwendungen		26.787		27.694
Finanzergebnis				
Finanzerträge	958		1.185	
Finanzaufwendungen	- 10.757		- 2.209	
		- 9.799		3.394
ORDENTLICHES ERGEBNIS/JAHRESERGEBNIS		16.988		31.088

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Erträge 2017

STEIGENDE NETTO-KIRCHENSTEUER

In finanzieller Hinsicht ist das Bistum Essen abhängig von den Kirchensteuereinnahmen, die im Jahr 2017 etwa 79 % der Gesamtsumme aller Erträge ausmachen.

Im Abschlussjahr 2017 erhielt das Ruhrbistum 203,2 Mio. Euro Kirchensteuern (brutto). Nach Berücksichtigung der Clearingabrechnung und der Hebegebühren an die Finanzverwaltung (3 % der an das Bistum Essen abgeführten Summe) verblieben 172,4 Mio. Euro Netto-Kirchensteuer als wesentliche Finanzierungsgrundlage des Bistums. Hintergrund der Zunahme um 3,8 Mio. Euro ist vor allem der Anstieg der Kirchenlohn- und Kirchenabgeltungsteuer.

Im Gegensatz zu Wirtschaftsunternehmen kann das Bistum keinen direkten Einfluss auf seine Erträge nehmen, sondern hängt entscheidend von den konjunkturell bedingten Schwankungen der Lohn- und Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer ab. Hinzu kommt die sinkende Mitgliederzahl: ein stetiger Trend, den Ereignisse in der Kirche, oft auch außerhalb des Bistums Essen, punktuell immer wieder verstärken.

Neben den Konjunkturschwankungen ergibt sich ein weiteres Risiko aus dem Clearing, der Kirchensteuerverrechnung mit anderen Diözesen. Mit diesem Verfahren führt das Bistum, in dem die zentrale Lohnabrechnung des Betriebes des Kirchenmitgliedes erfolgt, die Kirchensteuer dem Wohnsitzbistum zu. Das Clearing für ein Steuerjahr ist aufgrund der langwierigen finalen Ermittlung aller nötigen statistischen Daten erst vier Jahre später abgeschlossen. Hier können insbesondere aufgrund relativer Verschiebungen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen oder Verlagerung einzelner Lohnabrechnungsstellen erhebliche Rückzahlungen zunächst vereinnahmter Kirchensteuern an andere Bistümer fällig werden. Falls die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, ist die Mehrbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr zu verkraften.

Wirtschaftlich weist das Ruhrgebiet als Kernzone des Bistums Essen aufgrund des anhaltenden Strukturwandels im Vergleich zu anderen Regionen weiterhin systematische Nachteile auf. Dies schlägt sich auch in den Kirchensteuereinnahmen nieder. Im bundesdeutschen Vergleich mit den anderen (Erz-) Diözesen liegt das Bistum Essen mit einem Kirchensteueraufkommen von rund 218 Euro/Katholik/Jahr im unteren Drittel.

WEITERE ERTRÄGE

Neben den Kirchensteuereinnahmen erzielt das Bistum Erträge aus laufender Verwaltung. Diese unterteilen sich in verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte, Zuwendungen und Kostenerstattungen, Spenden und Kollekten und sonstige Erträge.

Die verwaltungswirtschaftlichen Erträge, Gebühren und Entgelte enthalten insbesondere Kurs- und Teilnehmergebühren, Beherbergungs- und Beköstigungserträge der Bildungshäuser sowie Miet- und Pachteinnahmen des Bistums.

Die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen ergeben sich hauptsächlich aus der anteiligen Länderfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW für die bistumseigenen Schulen. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Anstieg von rund 1 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Entgeltanpassungen der Personal- und Sachkostenerstattungen sowie auf höhere Schülerzahlen zurückzuführen. Grundsätzlich übernimmt das Land 94 % und der Träger 6 % der abrechnungsfähigen Kosten. Der tatsächliche Anteil des Bistums am Gesamtaufwand für die Schulen beläuft sich aber für 2017 mit netto rund 6 Mio. Euro (43,5 Mio. Euro Aufwand abzüglich 37,8 Mio. Euro Erträge) auf 13 % (bzw. rund 15 % im langjährigen Mittel) und zeigt, dass das Bistum stets mehr in die Schulen investiert, als vom Gesetzgeber erwartet wird.

Die Sonstigen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen durch Mitarbeiter, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR	2017		2016	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
1. Erträge aus Kirchensteuer	203,2	78,5	194,5	75,6
2. Erträge aus laufender Verwaltung	54,6	21,1	61,6	24,0
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	5,7	2,2	5,4	2,1
2.2 Zuwendungen/Kostenerstattungen	43,5	16,8	41,9	16,3
2.3 Spenden und Kollekten	0,2	0,1	0,2	0,1
2.4 Sonstige Erträge	5,2	2,0	14,1	5,5
3. Finanzerträge	1,0	0,4	1,2	0,4
GESAMT	258,8	100,0	257,3	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR, GEGLIEDERT NACH BEREICHEN	2017		2016	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Kirchensteuereinnahmen	203,2	78,5	194,5	75,6
Schulen	37,8	14,6	36,5	14,2
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	6,2	2,4	7,1	2,8
Versorgung	2,9	1,1	5,3	2,1
Bildung	1,8	0,7	1,8	0,7
Jugend	1,8	0,7	1,6	0,6
Gemeindliche Seelsorge	1,3	0,5	6,5	2,5
Kategorialseelsorge	1,2	0,5	1,1	0,4
Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	1,2	0,4	1,0	0,4
Überdiözesane Verpflichtungen	0,3	0,1	0,5	0,2
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,1	0,1	0,2	0,1
Verwaltungserträge	257,8	99,6	256,1	99,6
Finanzerträge	1,0	0,4	1,2	0,4
GESAMT	258,8	100,0	257,3	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Aufwendungen 2017

FÜR DIE MENSCHEN IM BISTUM

Aus den Kirchensteuereinnahmen finanziert das Bistum Essen seine vielfältigen Aufgaben in Seelsorge, Caritas, Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit für die knapp 800.000 Katholiken an Rhein, Ruhr und Lenne. Im Mittelpunkt steht dabei ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Der größte Anteil der Gesamtaufwendungen floss mit knapp 94 Mio. Euro und damit rund 39% in die pfarrliche Ebene. Dazu zählen nicht nur die gemeindliche Seelsorge vor Ort, sondern auch die Finanzierung der Kindertagesstätten, die Versorgung sowie die Aus- und Fortbildung der Geistlichen und der Laiinnen und Laien in den einzelnen Gemeinden sowie die Unterhaltung der pastoralen Gebäude. Speziell der gegenüber dem Vorjahr rechnerisch zu verzeichnende Rückgang des Aufwandes im Bereich der gemeindlichen Seelsorge ist spiegelbildlich zu den im vorangehenden Abschnitt erläuterten Erträgen vor allem auf die in 2016 weitergeleiteten Sanierungsgelder der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) zurückzuführen. Der erhöhte Versorgungsaufwand resultiert aus der bereits beschriebenen Anpassung der Annahmen zur künftigen Pensionskostenentwicklung für Priester.

In die besonders auf wertebasierte Bildung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Handlungsfelder Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugend- und Bildungsarbeit flossen im Jahr 2017 insgesamt rund 76 Mio. Euro. Zu diesem Bereich zählen beispielsweise mehr als 260 katholische Einrichtungen aus dem KiTa Zweckverband. Zudem betreibt das Bistum sieben eigene bischöfliche Schulen und finanziert den laufenden Betrieb der zwei in der Diözese beheimateten Ordensschulen.

Der Aufwand für caritative Aufgaben lag in 2017 mit rund 13 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Betrag entfällt nahezu vollständig auf die jährlichen Zuweisungen an den Caritasverband für das Bistum Essen.

Von knapp 25 Mio. Euro Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuerverrechnung entfallen rund 23 Mio. Euro auf Clearingvorgänge. So muss das Bistum Essen zunächst vereinnahmte Kirchensteuer regelmäßig wieder an andere (Erz-) Diözesen abführen – für Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler, die im Bistum Essen arbeiten, aber nicht wohnen,. Darüber hinaus fielen 6,8 Mio. Euro für überdiözesane Verpflichtungen an. Diese beziehen sich zum einen auf die Anteilsfinanzierung des Verbandshaushalts, an dem alle Diözesen in Deutschland beteiligt sind, zum anderen auf die anteilige Finanzierung des Haushalts der (Erz-) Diözesen in Nordrhein-Westfalen. Diese Gelder fließen wiederum in vielfältige überdiözesane Vorhaben und Aufgaben. Für die Einziehung der Kirchensteuer berechnet das zuständige Finanzamt zudem eine anteilige Hebegebühr, die 2017 in Summe 5,9 Mio. Euro betrug.

MITARBEITENDE DES RUHRBISTUMS

Mit mehr als 500 Stellen ist die größte Gruppe der Mitarbeitenden des Ruhrbistums in der Seelsorge beschäftigt. Dazu gehören die Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindereferentinnen und -referenten. Sie sind hauptsächlich in den Gemeinden und Pfarreien tätig, aber auch in der Kategorialseelsorge, z. B. in Krankenhäusern oder Gefängnissen.

Zum Jahresende 2017 beschäftigte das Bistum an den bischöflichen Schulen 411 Mitarbeitende (Lehrerinnen und Lehrer, Sekretariatskräfte und Hausmeister). Darüber hinaus sind auch Seelsorger direkt an den Schulen sowie Mitarbeitende im Generalvikariat in der Schulverwaltung tätig.

332 Stellen schließlich waren zum Jahresende 2017 im Bischöflichen Generalvikariat und seinen Einrichtungen (die Bischöfliche Tagungsstätte Kardinal-Hengsbach-Haus, das Jugendhaus St. Alfrid und die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“) besetzt, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums sicherzustellen.

AUFWENDUNGEN IM RECHNUNGSJAHR	2017		2016	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
„Pfarrliche Ebene“				
– Gemeindliche Seelsorge	52,8	21,8	58,1	25,7
– Kindertageseinrichtungen	19,9	8,2	19,5	8,6
– Versorgung	17,6	7,3	7,5	3,3
– Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	3,6	1,5	3,9	1,7
	(93,9)	(38,8)	(89,0)	(39,3)
Schulen	43,5	18,0	49,4	21,8
Kirchensteuerverrechnung	24,9	10,3	20,2	8,9
Bischöfliche Verwaltung/ Einrichtungen	24,6	10,2	25,1	11,1
Caritative Aufgaben	12,8	5,3	13,1	5,8
Überdiözesane Verpflichtungen	6,8	2,8	6,5	2,9
Jugend	6,2	2,6	6,6	2,9
Bildung	6,0	2,5	6,0	2,7
Hebegebühren der Finanzämter	5,9	2,4	5,7	2,6
Kategoriealseelsorge	5,5	2,3	5,8	2,6
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,9	0,4	1,0	0,4
Verwaltungsaufwendungen	231,0	95,6	228,4	101,0
Finanzaufwendungen	10,8	4,4	– 2,2	– 1,0
GESAMT	241,8	100,0	226,2	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



Bischöfliche Insignien: Ring, Brustkreuz und Bischofsstab von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Der Bischöfliche Stuhl – Überblick

Der Bischöfliche Stuhl ist – neben dem Bistum selbst und dem Hohen Domkapitel – eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage dafür ist der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl am 19. Dezember 1956 geschlossene Vertrag zur Errichtung des Bistums Essen.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Gemäß dem in der Weimarer Reichsverfassung verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind die Bischöfe der Öffentlichkeit über dieses Vermögen keine Rechenschaft schuldig. Das Kirchenrecht schreibt aber vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der von der Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien aufbereitete Jahresabschluss „Bischöflicher Stuhl“ wird bereits seit Jahren von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in Berichtsform vorgelegt.

Der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, hat Anfang 2014 entschieden, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, in gleicher Weise wie den Haushalt des Bistums Essen vom Kirchensteuerrat beschließen und überwachen zu lassen. Außerdem verfügte er, dass der Kirchensteuerrat hinsichtlich des Bischöflichen Stuhls zum Vermögensverwaltungsrat gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) bestimmt wird.

Dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind:

- das Allgemeine Vermögen,
- das Sondervermögen Wenner,
- die Studienstiftung Prälat Schneider.

Das „Allgemeine Vermögen“ steht zur Verfügung des Bischofs. Es umfasst neben dem Bischofshaus Geschäftsanteile an der Bank im Bistum Essen eG und ein Girokonto.

Grundlage für das „Sondervermögen Wenner“ ist das Testament des Amtmanns a. D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 5. Mai 1970, in dem der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden ist – mit der Maßgabe, eine Stiftung zu errichten, deren Erträge für die Ausbildung von Geistlichen der Römisch-Katholischen Kirche verwandt werden sollen. Das „Sondervermögen Wenner“ umfasst Wertpapiere sowie zwei Wohnhäuser. Die Verwaltung der beiden Wohnhäuser sowie die Buchführung erfolgen durch die Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien im Bischöflichen Generalvikariat.

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die vom Bischöflichen Stuhl zu Essen errichtet werden sollte. Das Kapital der „Studienstiftung Prälat Schneider“ ist vollständig in Geschäftsanteilen der Bank im Bistum Essen eG angelegt. Beide Sondervermögen unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Kuratorien, die über die Verteilung der Mittel aus den erzielten Erträgen nach den Vorgaben der Erblasser beschließen.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2017

AKTIVA

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, Gebäude	1.852	1.864
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des AV	120	120
B. Umlaufvermögen		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	90	93
SUMME AKTIVA	2.062	2.077
Treuhandvermögen „Wenner“	4.023	2.802
Treuhandvermögen „Schneider“	162	157

PASSIVA

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	2.095	2.095
II. Verlustvortrag	21	10
III. Jahresfehlbetrag	16	11
	2.059	2.074
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	4	3
SUMME PASSIVA	2.062	2.077
Treuhandverbindlichkeiten „Wenner“	4.023	2.802
Treuhandverbindlichkeiten „Schneider“	162	157

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

In 2017 erzielte der Bischöfliche Stuhl Mieteinnahmen für die beiden Wohnhäuser in Höhe von 61 Tsd. Euro.

Auf der Gegenseite beliefen sich die Aufwendungen für die Verwaltung der Immobilien einschließlich Bauerhaltung auf 18 Tsd. Euro. Zudem erfolgten für die beiden Wohnhäuser und das Bischofshaus planmäßige Abschreibungen in Höhe von 25 Tsd. Euro. Der sonstige Aufwand einschließlich Wirtschaftsprüfung belief sich auf 7 Tsd. Euro. Der Aufwand aus Ergebnisabführung in Höhe von 89 Tsd. Euro besteht aus den an das Bistum Essen für die Priesterausbildung weitergeleiteten Beträgen des Sondervermögens Wenner (84 Tsd. Euro) zuzüglich der an die Bischöfliche Aktion Adveniat weitergeleiteten Erträge aus dem Sondervermögen Schneider (5 Tsd. Euro).

Das Finanzergebnis ist zum einen geprägt von außerordentlichen Erträgen aus der Gewinnrealisation bei der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 1.259 Tsd. Euro (Sondervermögen Wenner).

Zum anderen resultieren rund 9 Tsd. Euro aus der Ausschüttung auf Geschäftsanteile bei der Bank im Bistum Essen des Allgemeinen Vermögens sowie des Sondervermögens Schneider.

Nach Abzug von 1.207 Tsd. Euro für das Sondervermögen Wenner verbleibt für den Bischöflichen Stuhl ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 16 Tsd. Euro.

Beim Allgemeinen Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird auch weiterhin kein Überschuss erzielt werden können. Zinserträgen in Höhe von jährlich 4 Tsd. Euro stehen Aufwendungen für Abschreibungen auf das Bischofshaus in Höhe von 12 Tsd. Euro sowie Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung gegenüber.

Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen 2017

in Tsd. Euro	2017		2016	
Erträge				
Erträge aus Vermietung	61		70	
		61		70
Aufwendungen				
Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
Aufwendungen für Bauhaltung	- 6		- 16	
Aufwendungen aus Vermietung	- 11		- 11	
Aufwendungen für Gebäudeversicherung	- 1		- 1	
Abschreibung Gebäude	- 25		- 25	
Sonstige Aufwendungen	- 7		- 3	
Aufwendungen aus Ergebnisabführungen	- 89		- 59	
		- 138		- 115
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		- 77		- 45
Finanzergebnis				
Finanzerträge	1.268		67	
Finanzaufwendungen	0		- 1	
		1.268		66
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag einschl. Sondervermögen		1.191		21
Entnahme Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Sondervermögen „Wenner“		1.207		32
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG OHNE SONDERVERMÖGEN		- 16		- 11

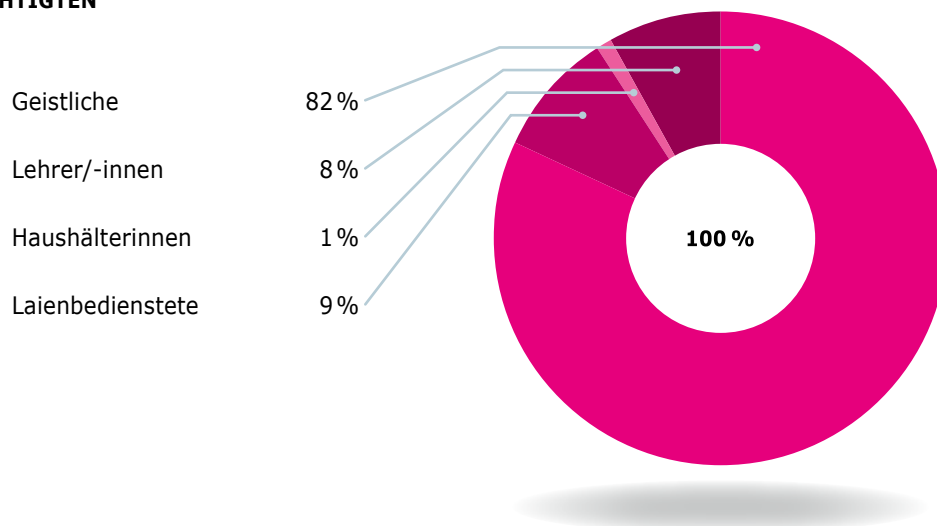
Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. – Überblick

Im Jahr 1973 wurde der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. gegründet. Wesentlicher Zweck des Vereins ist die Alters- und Behindertenversorgung der Geistlichen sowie die entsprechende Versorgung der beamtenähnlichen Laienbediensteten und Lehrer/-innen an

den bischöflichen Schulen. Daneben wird die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums gewährleistet. Die Verpflichtungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufsgruppen:

VERTEILUNG DER ALTERSVORSORGEVERPFLICHTUNGEN AUF DIE BERECHTIGTEN



Mitglieder des Vereins sind der Generalvikar, verantwortliche Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats sowie gewählte Vertreter der betroffenen Berufsgruppen.

Die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen werden jährlich anhand eines extern vergebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das die Zusagen des Bistums mit statistischen Erwartungen zur Lebensdauer der Versorgungsempfänger sowie bilanziellen Vorgaben des HGB verknüpft.

Bilanz des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. zum 31.12.2017

AKTIVA			PASSIVA		
in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016	in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	185,7	182,3	A. Rückstellungen	191,0	172,5
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	12,0	12,0	1. für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen	190,9	172,3
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder	173,7	170,3	- für Geistliche	157,1	140,2
			- für Laienbedienstete	16,6	15,6
			- für Haushälterinnen	2,6	2,7
			- für Lehrer/-innen	14,7	13,9
B. Umlaufvermögen	5,5	2,6	2. Sonstige Rückstellungen	0,1	0,2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3,5	1,4			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2,0	1,3	B. Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	12,4
SUMME AKTIVA	191,2	184,9	SUMME PASSIVA	191,2	184,9

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Die durch den Versorgungs-Fonds abgedeckten Altersvorsorgeverpflichtungen des Bistums Essen betragen zum 31. Dezember 2017 202,4 Mio. Euro (Vorjahr: 178,3 Mio. Euro). In Summe entspricht das Treuhandvermögen den bilanzierten Rückstellungen von 191,0 Mio. Euro (Vorjahr: 172,5 Mio. Euro), zuzüglich der nicht bilanzierungsfähigen stillen Reserven in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro). Nach den Vorschriften des HGB dürfen die stillen Reserven aus Vorsichtsgründen nicht in der Bilanz des Versorgungs-Fonds ausgewiesen werden, sind aber als Deckungsvermögen für die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen entlastend zu berücksichtigen bzw. berücksichtigt.

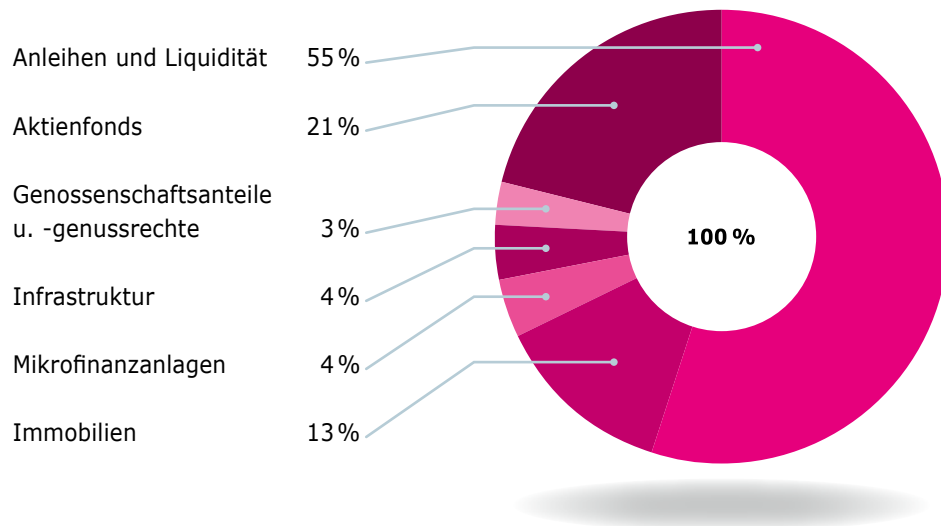
Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegt u. a. die vom Gesetzgeber vorgegebene Annahme zugrunde, dass sich das (im Wesentlichen in Wertpapieren)

angelegte Kapital pro Jahr zu 3,68 % verzinst. Vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen erscheint diese Vorgabe zu hoch.

Tatsächlich wird im Mittel der verschiedenen Anlageformen und bei vertretbarem Risiko noch eine Rendite von etwa 2 % erwartet. Daher beinhaltet die Bilanz des Bistums Essen eine ergänzende Rücklage in Höhe von 44 Mio. Euro. Diese soll die absehbaren wirtschaftlichen Belastungen möglichst abdecken.

Das Vermögen des Versorgungs-Fonds wird unter Berücksichtigung nachhaltig-ethischer Kriterien in verschiedenen Anlageklassen angelegt. Hierdurch sollen Wertschwankungen abgedeckt und gleichzeitig bei vertretbarem Risiko eine marktgerechte Rendite erzielt werden. Zum 31. Dezember 2017 war das Vermögen wie folgt angelegt:

DIVERSIFIZIERUNG DES VERMÖGENS NACH ANLAGEKLASSEN



Jahresrechnung des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. 2017

in Mio. Euro	2017	2016
A. Vermögensverwaltungsbereich		
I. Erträge	4,5	9,9
1. Erträge aus Wertpapieren	4,3	4,6
2. Zinsen und sonstige Erträge	0,1	0,2
3. Sonstige ordentliche Erträge	0,1	5,1
II. Aufwendungen	- 0,5	- 1,6
1. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 0,2	- 0,8
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 0,3	- 0,8
III. Zuführung zum Versorgungsbereich	- 4,0	- 8,3
Ergebnis Vermögensverwaltungsbereich	0,0	0,0
B. Versorgungsbereich		
I. Erträge	29,8	8,7
1. Zuschüsse des Bistums Essen	25,8	0,4
2. Ergebnis des Vermögensverwaltungsbereiches	4,0	8,3
II. Aufwendungen	- 11,1	- 10,9
Erstattung der erbrachten Versorgungsleistungen an das Bistum Essen		
III. Veränderungen der Deckungsrückstellungen	- 18,6	2,2
1. Zuführung Deckungsstock Priester	- 16,9	2,2
2. Zuführung Deckungsstock Laienbedienstete	- 1,0	0,5
3. Entnahme Deckungsstock Haushälterinnen	0,2	0,2
4. Zuführung Deckungsstock Lehrer/-innen	- 0,8	0,7
Ergebnis Versorgungsbereich	0,0	0,0
JAHRESERGEBNIS	0,0	0,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Im Vermögensverwaltungsbereich gingen die ausgewiesenen Sonstigen ordentlichen Erträge von 5,1 Mio. Euro in 2016 auf 0,1 Mio. Euro in 2017 zurück. Ursache hierfür sind durch Vermögensumschichtung realisierte Kursgewinne in 2016. In 2017 erhöhten sich die stillen Reserven hauptsächlich durch Kurssteigerungen im Aktienbereich um 5,5 Mio. Euro. Im Sinne des Vorsichtsprinzips des HGB dürfen diese unrealisierten Gewinne nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Vermögensverwaltungsbereiches (2017: 4 Mio. Euro) kommt als Ertrag dem Versorgungsbereich zugute. Zusammen mit dem Zuschuss des Bistums Essen für erdiente

Anwartschaften des laufenden Jahres noch aktiver Beschäftigter und für Abweichungen von den früher getroffenen Annahmen (z. B. Lebenserwartungen und Rechnungszinssätze) trägt der Überschuss zur Erstattung der laufenden Versorgungsleistungen und zur Bildung der Deckungsrückstellung für zukünftige Verpflichtungen bei. In Anpassung an die Entwicklung der vergangenen Jahre und die zukünftige Erwartung wurde die jährliche Steigerung der laufenden Bezüge sowie der Versorgungsleistungen in der Berechnung von 2,2% auf 2,5% angehoben. Hieraus sowie aus der Veränderung des HGB-Rechnungszinses resultiert der höhere Zuschuss des Bistums für die entsprechende Dotierung der Deckungsrückstellungen.



Impressionen aus dem Hohen Dom zu Essen

Das Domkapitel – Überblick

Das Domkapitel am Hohen Dom zu Essen ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in der Leitung und Verwaltung des Bistums unterstützt. Wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl ist auch das Domkapitel eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Domkapitulare sind für die Verwaltung des Dombesitzes verantwortlich und haben für die Gestaltung der Liturgie in der Kathedrale Sorge zu tragen. Bei einer Neubesetzung des Bischofsstuhls besitzt das Domkapitel zudem das Wahlrecht.

Es zählt insgesamt elf Mitglieder. Neben dem Dompropst als Vorsitzendem gehören dem Gremium sechs residierende und vier nichtresidierende Domkapitulare an.

Während Erstere alle in den Kapitelstatuten beschriebenen Rechte und Pflichten haben, wirken die nichtresidierenden Domkapitulare allein bei der Aufstellung der Wahlliste und der Wahl des Diözesanbischofs mit.

Ende 2014 fassten die Mitglieder des Kapitels den Beschluss, die Überwachung des Haushalts auf den Kirchensteuerrat zu übertragen, der damit nach dem Kirchenrecht die Funktion des Vermögensverwaltungsrats übernommen hat. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) ist zum Rechnungsjahr 2016 erfolgt.

Bilanz des Domkapitels zum 31.12.2017

AKTIVA

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	26.945	27.176
II. Finanzanlagen	28	28
	26.973	27.204
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14	8
II. Kasse und Guthaben bei Banken	469	378
	483	387
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1	0
SUMME AKTIVA	27.457	27.591
Treuhandvermögen	9	9

PASSIVA

in Tsd. Euro	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	27.063	27.209
B. Rückstellungen	49	36
C. Verbindlichkeiten	346	343
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	2
SUMME PASSIVA	27.457	27.591
Treuhandverbindlichkeiten	9	9

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Im Rahmen der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung wurden die Grundstücke und Gebäude des Domkapitels bewertet und mit diesem Wert als Sachanlagen sowie in gleicher Höhe als Neubewertungsrücklage in das Eigenkapital aufgenommen. Dieser Immobilienbestand bildet mit einem Buchwert von 26,9 Mio. Euro das vorhandene Sachanlagevermögen nahezu vollständig ab.

Innerhalb des Immobilienbestandes ist zwischen drei Gruppen von Nutzungen zu unterscheiden. Als Erstes sind hier die sakral genutzten Grundstücke zu nennen, wozu die Hohe Domkirche, St. Johann Baptist, der Kreuzgang, die Siechenhauskapelle und der Domhof gehören. Entsprechend den bistumseinheitlichen Grundsätzen für die Immobilienbewertung werden die sakralen Gebäude mit Blick auf den regelmäßig nicht vorhandenen Marktwert mit jeweils 1 Euro bewertet und die

zugehörigen Grundstücke mit 80% des Bodenrichtwertes der Nachbarschaft. Hieraus ergibt sich alleine für die sakral genutzten Grundstücke im Zentrum von Essen ein Bilanzwert von 12,7 Mio. Euro, auch wenn eine anderweitige Nutzung der geistlich wie historisch bedeutsamen Gebäude bislang nicht vorstellbar erscheint.

Eine zweite Gruppe von Immobilien bilden mit einem Bilanzwert von 3,2 Mio. Euro die innerhalb der Dominsel liegenden betriebsnotwendigen Gebäude, die als kirchliche Büros, Museum oder Dienstwohnungen genutzt werden.

Unter eine dritte Kategorie fällt ein Büro- und Geschäftshaus, das nicht direkt durch das Domkapitel genutzt wird, sondern mit seinen Mieteinkünften zur Deckung der Aufwendungen beiträgt.

Jahresrechnung des Domkapitels 2017

in Tsd. Euro	2017		2016	
Erträge				
Erträge aus laufender Verwaltung				
Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	825		820	
Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	1.313		1.398	
Erträge aus Spenden und Kollekten	153		155	
Sonstige Erträge	22		54	
		2.313		2.427
Aufwendungen				
Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
Personalaufwand	- 988		- 1.085	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.160		- 1.202	
Abschreibungen	- 246		- 241	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 65		- 50	
		- 2.460		- 2.577
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		- 147		- 151
Finanzergebnis				
Finanzerträge	0		1	
Finanzaufwendungen	0		0	
		0		1
JAHRESFEHLBETRAG		- 146		- 150

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Den laufenden Haushalt finanziert das Domkapitel im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bistums (1,3 Mio. Euro) und Mieterträgen (0,6 Mio. Euro).

Neben Spenden und Kollekten tragen diese Erträge zur Deckung der Personalkosten für die Laienbeschäftigten bei (19 Beschäftigungsumfänge), während die Vergütung der Geistlichen direkt durch das Bistum Essen erfolgt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Position die laufenden Kosten der Immobilienbewirtschaftung sowie die Instandhaltung der in weiten Teilen historischen Bausubstanz.

Ebenfalls hierunter erfasst sind Honorare für Gastmusiker und der verbleibende Aufwand für die Liturgie an der Hohen Domkirche, den Domschatz, die Chöre und die Verwaltung des Domkapitels.

Die Abschreibungen betreffen mit jährlich 235 Tsd. Euro die mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung aktivierten Gebäude. Insofern kann der in der Jahresrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag durch die planmäßig vorgesehene Entnahme aus der bei der Aktivierung gebildeten Neubewertungsrücklage letztendlich kompensiert werden.

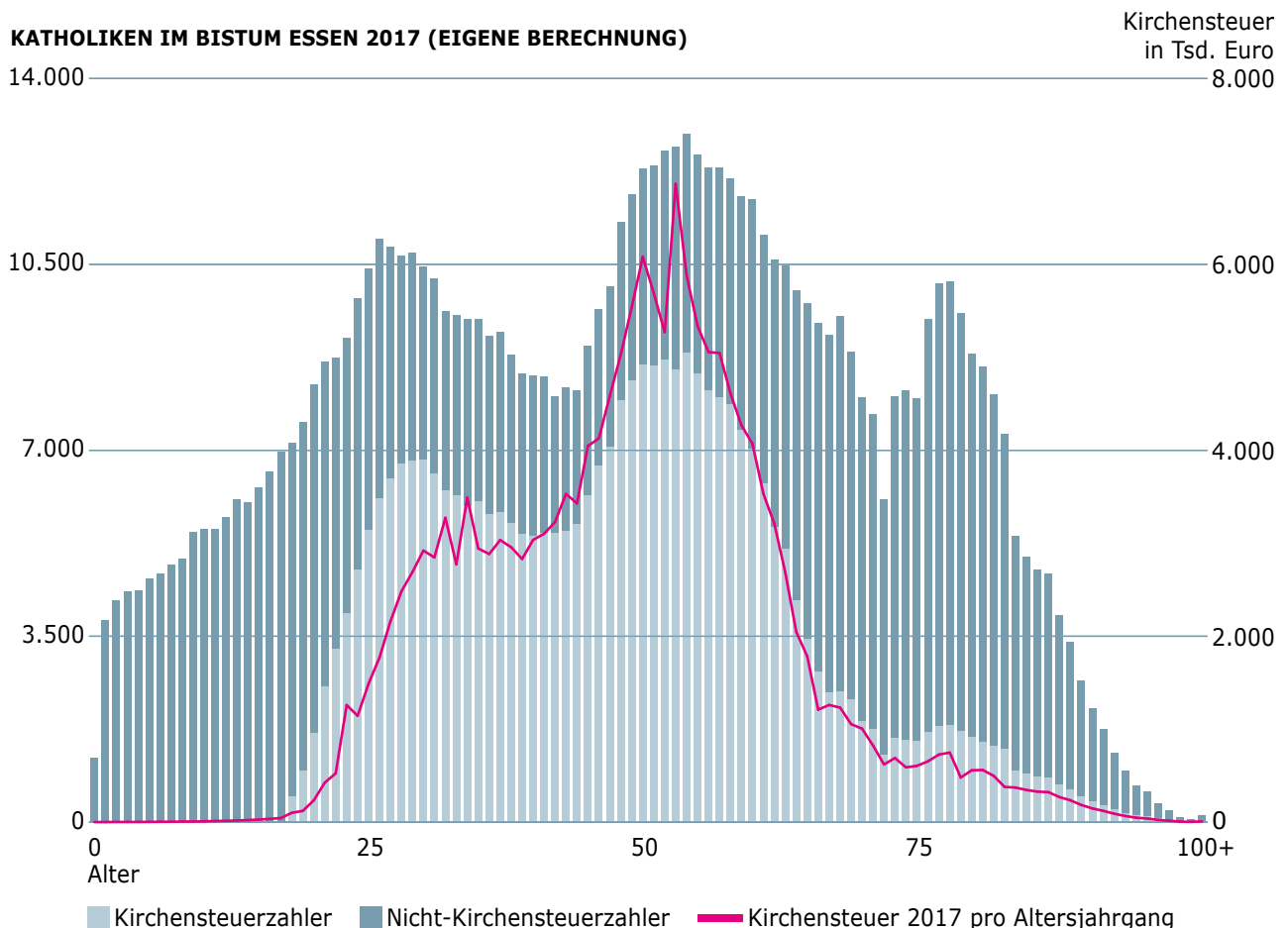
Perspektiven

ERTRAGSENTWICKLUNG

Die Kirchensteuer ist – insbesondere im Bistum Essen – die wichtigste Ertragsquelle zur Finanzierung des kirchlichen Handelns. Ihre künftige Entwicklung hängt vor allem von den folgenden Faktoren ab:

1. Die Anzahl der (Kirchensteuer zahlenden) Mitglieder: Hier sind neben der **demografischen Entwicklung** insbesondere die **Kirchenaustritte** und die Zahl der **Erwerbstätigen** relevant.
2. Die allgemeine Lohnentwicklung und ihre Auswirkungen auf die **individuellen Einkommen** der (Kirchensteuer zahlenden) Mitglieder und deren **Besteuerungsgrundlagen**

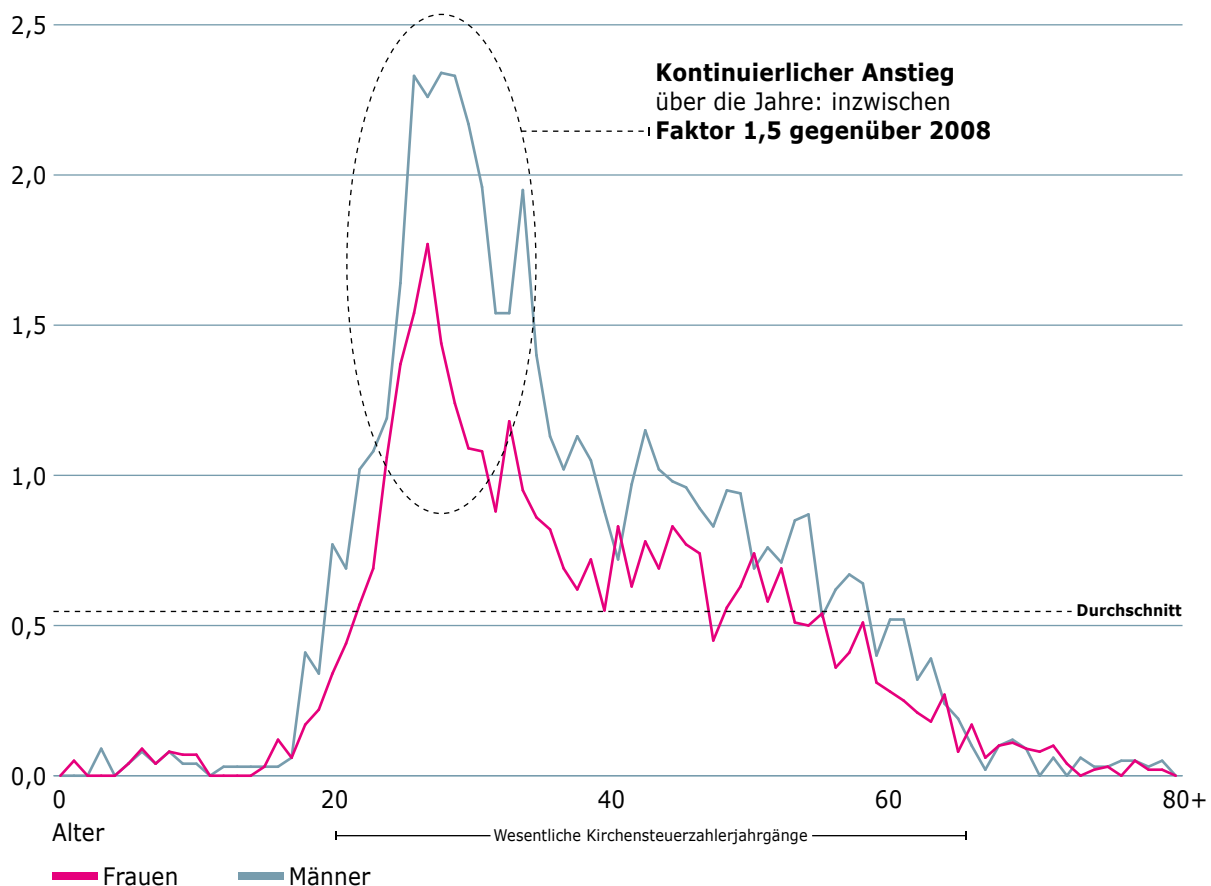
Mit Blick auf die **demografische Entwicklung** stehen der katholischen Kirche in Deutschland – wie der gesamten Gesellschaft – in den kommenden Jahren vor allem der Renteneintritt der „Babyboomer“-Generation und die damit verbundenen Steuerausfälle bevor. Die folgende Grafik lässt erahnen, mit welchem deutlichem Rückgang an Kirchensteuereinnahmen das Bistum Essen voraussichtlich konfrontiert wird. Bildlich gesprochen entsteht eine „Kirchensteuerklippe“.



Natürlich werden die „**Babyboomer**“, also die Generation der zwischen Mitte der 1950er und Mitte der 1960er Jahre Geborenen, nicht alle gleichzeitig in Rente gehen. Schwerpunktmäßig wird dies zwischen Anfang der 2020er und Anfang der 2030er Jahre der Fall sein. Doch aufgrund ihrer großen Anzahl werden sie in der künftigen Kirchensteuerentwicklung eine Lücke hinterlassen, die weder durch die nachrückenden Katholikengenerationen noch durch die Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renteneinkünften geschlossen werden kann.

Verstärkt wird dieser Effekt durch das seit Jahren **hohe Niveau an Kirchengaustritten**, insbesondere von jungen, in das Berufsleben eintretenden Katholiken im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Während negative Einzelereignisse in der katholischen Kirche – wie das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen, der Fall Limburg oder die Verfahrensumstellung beim Einzug der Kirchensteuer auf Kapitalerträge – eher ältere Katholiken zur Austrittsentscheidung bewegen, ist bei der jüngeren Generation über die vergangenen Jahre hinweg ein stetig-systematischer Anstieg der Austrittsquoten zu beobachten.

AUSTRITTSQUOTEN 2017 IN % (ALTER ZUM ZEITPUNKT DES AUSTRITTS)



Neben der zahlenmäßigen Entwicklung der kirchensteuerpflichtigen Katholiken insgesamt ist für die Kirchensteuer auch die Höhe ihres jeweiligen Einkommens von Bedeutung, da sich hieran die individuelle Zahlung bemisst. Neben der in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund der guten Konjunktur **gestiegenen Erwerbstätigenquote** ist dies die wesentliche Erklärung für die bislang insgesamt relativ stabile Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen: Die **individuellen Einkommens- und damit Kirchensteuerzuwächse kompensieren derzeit noch den kontinuierlichen Rückgang der Mitgliederzahl im Bistum Essen**.

Für die nähere Zukunft erwarten wir eine Fortsetzung dieses ausgleichenden Effekts, allerdings auch eine **Dämpfung** aus der von der Bundesregierung angekündigten **Einkommensteuerreform**. Zudem sind Veränderungen bei Einkommen und Gehältern bislang eng mit der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung verknüpft, die im Ruhrgebiet bisher im Bundesvergleich regelmäßig unterdurchschnittlich ausfällt. Bundesweit betrachtet ist kurz- bis mittelfristig fraglich, wie lange die gute konjunkturelle Entwicklung noch anhält. Langfristig stellt sich außerdem die Frage, inwieweit menschliche Arbeit künftig durch künstliche Intelligenz, Robotik etc. ersetzt wird.

Mittel- bis langfristig wird in der Gesamtwirkung auf die Kirchensteuereinnahmen des Bistums Essen der erwartete Rückgang an kirchensteuerpflichtigen Mitgliedern voraussichtlich den Gegeneffekt grundsätzlich steigender Einkommen übertreffen.

Bei den für das Bistum Essen in der Höhe deutlich nachgelagerten **Finanzerträgen** erwarten wir aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes bis auf Weiteres **keine nennenswerte Erholung**.

AUFWANDSENTWICKLUNG

Da kirchliches Handeln ganz überwiegend Dienst des Menschen am Menschen bedeutet, sind ein wesentlicher Teil des kirchlichen Gesamtaufwandes **Personalkosten**. Dies gilt letztendlich auch für Zuweisungen an andere kirchliche Organisationen, obwohl diese auf Ebene der Körperschaft Bistum zunächst formell als Sachaufwand gebucht werden.

Daneben bildet der **Bau- und Instandhaltungsaufwand** einen auch für die Zukunft wesentlichen Ausgabeposten – mit Blick auf die zahlreichen pastoral genutzten Immobilien wie auch insbesondere für die Schul- und anderen Bildungsgebäude.

Insgesamt würden wir bei gleichbleibendem kirchlichen Betrieb aufgrund kontinuierlich steigender Kosten eine jährliche Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes um rund 3% erwarten.

FAZIT

Die **Erträge** werden **mittelfristig** voraussichtlich **spürbar zurückgehen** und die **Ausgaben** ohne entsprechende Gegenmaßnahmen kontinuierlich **steigen**: Die aktuell noch relativ gute finanzielle Situation darf uns nicht dazu verleiten, die Augen vor den immensen künftigen **Herausforderungen** zu verschließen. Hier geht es vor allem um die demografischen, religionskulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und die daraus folgenden Konsequenzen für die kirchliche Arbeit.

Deshalb müssen wir offen die **zukunftsfähigen Handlungsfelder** und Strukturen der Kirche erkennen und **fördern**. Hierzu haben wir in den Leitlinien unseres Zukunftsbildes zahlreiche Projekte aufgelegt. Beispielsweise zeigt die 2018 veröffentlichte und seitdem bundesweit diskutierte Kirchenaustrittsstudie des Bistums Essen zentrale Gründe auf, warum Katholiken die Kirche verlassen. Die Studie zeigt aber auch, warum Katholiken Kirchenmitglieder bleiben und was getan werden kann, um diese Bindung dauerhaft zu stärken. Um die Zahl der Austritte zu verringern, fordert sie die Kirche u. a. dazu auf, nicht nur die besonders aktiven Mitglieder der „Kerngemeinden“ in den Blick zu nehmen, sondern auch die Katholiken, die nur selten ihre Angebote nutzen.

Unterdessen wird die aufgezeigte finanzielle Entwicklung auch den konsequenten **Abschied von Arbeits- und Themenfeldern** bedeuten, die für das Bistum weniger relevant sind als andere. Dies gilt u. a. in den laufenden Pfarreientwicklungsprozessen. Die derzeit noch relativ entspannte finanzielle Lage kann uns helfen, die Folgen dieses Strukturwandels zu lindern.

IMPRESSUM

Herausgeber Bistum Essen
Der Bischöfliche Generalvikar
Zwölfing 16
45127 Essen

Redaktion Bischöfliches Generalvikariat Essen
Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien
in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Kommunikation
Ulrich Lota (V. i. S. d. P.)
presse@bistum-essen.de

Fotos Nicole Cronauge, Achim Pohl

Gestaltung smply.gd GmbH, Essen

